

# Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder)

## Ortsbeirat Wangershausen

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 8. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wangershausen  
am Montag, 17.10.2022, 19:00 Uhr bis 20:33 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Wangershausen

---

#### Vorsitzender:

Ortsvorsteher Wilfried Py

#### Anwesend:

stellv. Ortsvorsteher Markus Müller  
Ortsbeiratsmitglied Manuel Dersch  
Ortsbeiratsmitglied Christian Dippel  
Ortsbeiratsmitglied Thomas Finger

#### Vom Magistrat anwesend:

Stadtrat Friedhelm Schneider

#### Gäste:

Stadtverordneter Manfred Hacker  
Stadtverordneter Matthias Armand  
Fraktionsvorsitzender Dr. Hendrik Sommer  
Weitere Bürger

## Tagesordnung

Herr Ortsvorsteher Py stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates Wangershausen fest. Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

- 1 Bauleitplanung Stadtteil Wangershausen;  
61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Unterm Dorf II“  
und Bauleitplanung Stadtteil Wangershausen; Bebauungsplan Nr. 12/3b  
„Unterm Dorf II“  
(2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/3 „Unterm Dorf“)

## Sitzungsverlauf

1	<b>Bauleitplanung Stadtteil Wangershausen; 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Unterm Dorf II“ und Bauleitplanung Stadtteil Wangershausen; Bebauungsplan Nr. 12/3b „Unterm Dorf II“ (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/3 „Unterm Dorf“)</b>
---	---

„Entgegen den bisherigen Erweiterungsabsichten ist nun im Bereich der Flurstücke 6, der Flur 4 und 41, der Flur 12 (Gemarkung Wangershausen) für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geplant.“

Es erfolgt eine Umwidmung in ein Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Der Ortsbeirat diskutiert ausführlich die Bestandteile seiner Stellungnahme an den Fachdienst Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Frankenberg (Eder) zum vorgelegten Entwurf des Bauleitplans.

Es wurden zum Entwurf des Bauleitplans folgende Bedenken, Anregungen und Fragen erarbeitet und besprochen:

1. Das Orts- und Landschaftsbild wird durch geplante PV-Freiflächenanlage massiv und irreversibel zerstört und trägt nicht zur Verbesserung des Landschaftsbildes bei. Über Umfang und Größe haben wir Bedenken.
2. Es besteht die Frage der Notwendigkeit für die Errichtung der Freiflächenanlagen, wenn die noch zur Verfügung stehenden Potenziale (Flächen, Dächer und Parkplatzflächen) innerhalb des Gewerbegebietes (Flurstücke 32/4, 31/1, 32/1, 37 und 44) für die Deckung des Eigenbedarfs ausreichend wären.
3. Verlust von landwirtschaftlicher Fläche.
4. Gibt es aufgrund der Größe der geplanten PV-Freiflächenanlage Beeinträchtigungen für zukünftige Installationen auf privaten Dachflächen?  
Als Beispiel wurde angesprochen: Ein sonniges Wochenende, wenn der Eigenbedarf sehr gering ist. Gibt es Abschaltkriterien durch die beiden Netzbetreiber EGF und EWF bzw. welche Auswirkungen könnte es für zukünftige private PV-Anlagen haben? Wie ist die Regelung?
5. Kann es zu Netzüberlastungen kommen? (Zwei zuständige Netzbetreiber EGF und EWF)
6. Bei dem Flurstück 6, „Tränkerain“, besteht die Frage der Wirtschaftlich- und Sinnhaftigkeit der PV-Anlage am Nordhang.
7. Die maximale Höhe der Module ist mit 4m angegeben. Es gibt Bedenken, dass die Anlage nicht ohne zusätzliche Aufschüttungen und massive Eingriffe in das Landschaftsbild an der Hanglage wirtschaftlich genutzt werden kann.
8. Der OB hat bei Umwidmung der landwirtschaftlichen Flächen in „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Bedenken, dass eine Umwandlung des Sondergebiets „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ in Gewerbegebiet zukünftig stattfinden wird.
9. Nördlich und südlich des Flurstücks 41 sind die Feldwege als "Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier: Wirtschaftsweg mit Erschließungsfunktion für das Sondergebiet (SO PV-F) (öffentlich)" eingezeichnet. Bleibt der Fahrbahnbelag der Feldwege bestehen?

OB bittet um schriftliche Erläuterung.

Sitzungsunterbrechung: 19.38 Uhr

Es wurde rege diskutiert.

Es ergaben sich daraus keine weiteren ergänzenden Bedenken, Fragen und Anregungen.

Wiederaufnahme der Sitzung: 19.54 Uhr

Beschluss:

Die Bedenken, Anregungen und Fragen (vorgenannte Punkte 1. - 9.) des Ortsbeirates werden dem Fachdienst Stadtentwicklung und Umwelt fristgerecht im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 (BauGB) als Stellungnahme zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

(5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Zur Frage eines Gastes ist anzumerken:

Der Ortsbeirat ist formell nicht um eine Stellungnahme gebeten worden, obwohl die Beteiligung des Ortsbeirats bei allen wichtigen Angelegenheiten des Ortsbezirkes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (§ 82 HGO).

Ortsvorsteher Py beendete die Sitzung um 20.33 Uhr.

Ortsvorsteher

Py